

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 13. April 2010

*Räum- und Streupflicht in den Spielstraßenbereichen der neugestalteten Wandersmannstr.
- Bericht und Erläuterung der ELW*

Protokollnotiz Nr. 0012

Herr Engel - Abteilungsleiter ELW - berichtet anhand eines großen Fotos der neu gestalteten Wandersmannstr. (Spielstraßenbereich in der oberen Wandersmannstr.). Demnach sind alle Hauseigentümer verpflichtet einen Weg in der Breite von 1m zu räumen und streuen. Der Weg soll an der Hauswand erfolgen, wonach aber an bereits geräumten Wegen angeschlossen werden sollen. Auch soll am Besten eine Räumung um Hindernisse herum (z.B. parkende Autos, Grüninseln etc.) erfolgen.

Wichtig sei, dass man räumt, da es sonst bei einem Unfall für den Grundstückseigentümer teuer werden kann. Auch solle man den Schnee nicht in die Fahrbahnmitte schaufeln sondern an den Gebäuderand oder auf die Grüninseln, da es sonst vorkommen kann, dass eine Durchfahrt für die Fahrzeuge nicht mehr gewährleistet ist.

Für die Parkfläche im Bereich der Wandersmannstraße ist nach den Ermittlungen der ELW das Tiefbauamt zuständig, da dieser Bereich als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen ist. Der Ortsbeirat bittet daher, dass das Tiefbauamt dementsprechend auch seiner Räum-, Streu- und Reinigungspflicht in dem Bereich nachkommt.

Verteiler:

Dez IV z.K.
Amt 66

Reinsch
Ortsvorsteher